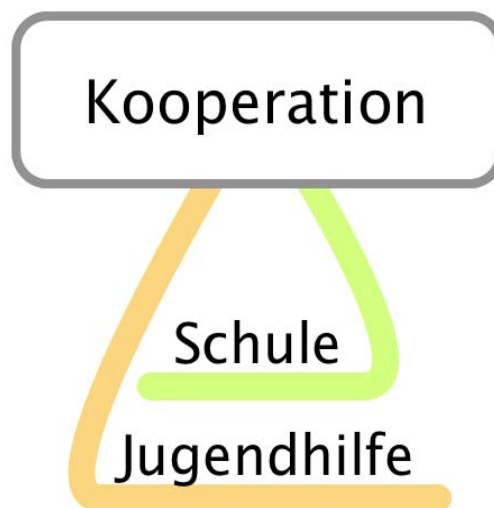


Bezirkliches Rahmenkonzept zur Kooperation von Schule und Jugendhilfe

Juni 2012



Veränderte Rahmenbedingungen des Aufwachsens von Kindern und Jugendlichen

Der gesellschaftliche Wandel und die gegenwärtige Entwicklungsdynamiken stellen für alle gesellschaftlichen Institutionen große Herausforderungen dar. Der Wandel wird sichtbar im Nebeneinander vielfältiger Kulturen, der Entwicklung unterschiedlicher sozialer Milieus und Lebensstile, der steigenden Heterogenität der Lebenslagen und einer demografischen Altersentwicklung, die das Verhältnis der Generationen zueinander neu bestimmt.

Wir leben in einer offenen, komplexer werdenden Gesellschaft mit weitreichenden Veränderungen der Arbeitswelten, der sozialen Sicherungssysteme, der Kommunikationsmöglichkeiten, des Geschlechter- und Generationenverhältnisses, der Familienformen und der individuellen Selbstkonzepte. Das zentrale Wesensmerkmal der gegenwärtigen Veränderungsprozesse ist ihre „generelle Unbestimmtheit“ und Offenheit. Wir befinden uns in einer „Transformationsgesellschaft“ – im Übergang von der (post-) industriellen- zur (globalisierten) Wissens- und Dienstleistungsgesellschaft. Es kann angenommen werden, dass die damit einhergehenden Veränderungen von ähnlicher Reichweite sind, wie der Übergang von der Agrar- zur Industriegesellschaft.¹

Die zentrale Frage ist: Wie bereiten wir die Jugendgeneration auf eine Zukunft vor, die wenig bis gar nichts mit der Lebenswelt und den Erfahrungen ihrer Eltern gemein haben wird?

Erweiterung der Bildungsdefinitionen

Wir haben keine Antworten wie sich die oben skizzierten Veränderungen in Zukunft konkret auswirken und welche Bedeutungen sich für das soziale Miteinander und Leben ergeben. Die Dynamik der technischen Entwicklung der letzten 20 Jahre gibt aber eine Ahnung davon, wie sich der Umgang mit und der Zugang zu den Wissensbeständen verändert. Bildung im Sinne von basalem Allgemeinwissen und Kulturtechniken wird nicht mehr als ausreichend erachtet, um individuelle Lebensführung, Selbständigkeit und personelle Entfaltung zu befähigen.² Die Diskussion um „Schlüsselqualifikationen“ und „Kompetenzen“ macht deutlich, dass vor allem die personalen Fähigkeiten für zukünftige und offene Lernprozesse geschaffen werden müssen.

Einigkeit besteht darin, dass Bildung in diesen Zusammenhängen als zentrale Gelingensbedingung angesehen wird, um junge Menschen auf die Herausforderungen der Zukunft vorzubereiten. Die Ergebnisse der PISA- Studie haben zum einen deutliche Schwächen hinsichtlich der Chancengerechtigkeit des deutschen Bildungssystems aufgezeigt, aber auch die Bedeutung vorschulischer, frühkindlicher und familialer Bildungsorte in den Mittelpunkt gerückt. Die Erkenntnis, dass Bildung nicht exklusiv an den Ort Schule gebunden ist, beschreibt der Begriff der kommunalen Bildungslandschaften.³ Dementsprechend wird ein abgestimmtes System von Bildung, Betreuung und Erziehung vor und neben der Schule gefordert.⁴

¹ *Das Denken und die Digitalisierung*, Mercedes Bunz,
<http://www.faz.net/s/RubCC21B04EE95145B3AC877C874FB1B611/Tpl-Ecommon~Sressort.html>

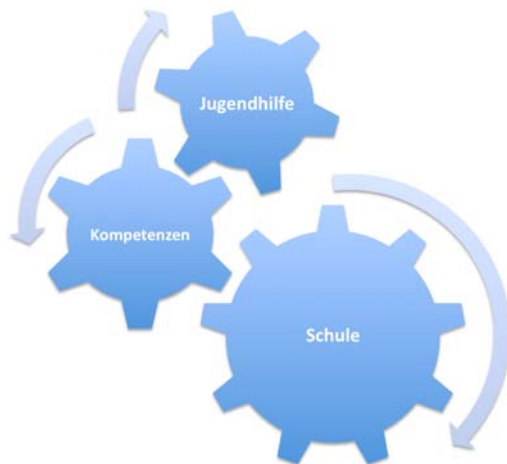
² 12. Kinder- und Jugendbericht der Bundesregierung, 2005, S. 108

³ "Lernen vor Ort" ist eine gemeinsame Initiative des Bundesministeriums für Bildung und Forschung mit deutschen Stiftungen, u.a. der Bertelsmann- Stiftung.

⁴ 12. Kinder- und Jugendbericht der Bundesregierung, 2005
K:\Jug-Plan\01_Steglitz_Zehlendorf\10 AG_PJ_THEMEN2010
Schule_Jugendhilfe\Rahmenkonzept\2012_06_Rahmenkonzept_abgestimmt.doc

Die hier skizzierten zentralen Herausforderungen lassen sich auf mehreren Ebenen verorten. Sie betreffen die Qualität, die Struktur und neue Anforderungen durch ein erweitertes Bildungsverständnis, das durch eine stärkere Individualisierung und Differenzierung gekennzeichnet ist.⁵

Kompetenz- und Persönlichkeitsentwicklung



Im Zentrum einer gemeinsamen Verantwortung von Schule und Jugendhilfe steht die umfassende Kompetenz- und Persönlichkeitsentwicklung von Kindern und Jugendlichen unabhängig von ihrer kulturellen und sozialen Herkunft. Der herkömmliche Kompetenzbegriff im Sinne instrumenteller (Arbeits-) Fähigkeiten wird hierbei um „methodische, soziale und personale Dimensionen“ deutlich erweitert.⁶ Diese vier Dimensionen

- **Fachkompetenz,**
- **Methodenkompetenz,**
- **Sozialkompetenz und**
- **Personale Kompetenz**

gelten als Voraussetzung und Grundlage, um aktuelle und zukünftig neu entstehende Bildungsanforderungen zu bewältigen⁷. Wenn Bildung auch Persönlichkeitsbildung umfasst, kommt sie nicht mehr ohne die Einbeziehung der sozialen und kulturellen Umwelt aus. Betreuung, Erziehung in der Familie und außerschulische Bildungsorte (Vereine, Verbände, Medien, Peer-Groups) müssen daher bewusst in die Überlegungen einbezogen werden.

„Notwendig dafür ist ein grundsätzlicher Perspektivenwechsel, der nicht mehr die Institutionen (Schule und Jugendhilfe) in den Mittelpunkt stellt, sondern das Kind bzw. den Jugendlichen mit seiner Biografie und seinen konkreten Lebenssituationen.“⁸

Bildungsaufgaben der Jugendhilfe

Jugendhilfe hat in diesem Kontext einen spezifischen Bildungsauftrag, der in der Förderung von Selbstbestimmung, Mitverantwortung und gesellschaftlichem Engagement wurzelt. Interessenorientierung, Mitbestimmung und Eigenverantwortlichkeit werden als Voraussetzung für die Persönlichkeitsentwicklung gesehen. Die Vermeidung von Benachteiligungen, geschlechtergerechte und interkulturelle Ausrichtung und politische Bildung sind weitere Kernaufträge der Jugendhilfe. Der hierin zum Ausdruck kommende kompetenzbezogene Ansatz

⁵ „MÜNCHMEIER (2004) unterscheidet in diesem Diskurs drei unterschiedliche Stoßrichtungen:

1. die durch die unterschiedlichen Leistungsvergleichsstudien ausgelösten Fragen nach dem „Output“ des deutschen Bildungssystems – hier geht es um eine Erhöhung der Leistungen durch die Verbesserung der Qualität des Bildungssystems
2. Fragen der Schulorganisation und Strukturfragen des Bildungssystems – z.B. zu frühe Trennung der Bildungswege, Ganztagschule und Lebenslanges Lernen
3. die in wissenschaftlichen Kreisen geführte Diskussion um ein modernes, zeitgemäßes Verständnis von Bildung, wie sie in den Begriffen ‚Bildung als Selbstbildung‘, ‚Bildung als zentrale Ressource der Lebensführung‘ und ‚Bildung als Lebenskompetenz‘ zum Ausdruck kommen.“ In Berse, Christoph_ Mehrdimensionale Bildung im Kontext kommunaler Bildungslandschaften, 2009, www.budrich-unipress.de/media/products/0055919001255704813.pdf

⁶ DEINET/ICKING (HG): Jugendhilfe und Schule, Opladen & Farmington Hills, 2010, S. 15

⁷ Ebenda S. 16

⁸ Ebenda, S. 39

von Bildung bildet eine wesentliche Basis für die Fähigkeit zum lebenslangen Lernen.⁹ Dieser Ansatz steht im Mittelpunkt bei der Verknüpfung der unterschiedlichen Lernwelten.

Bildung wird in der Jugendhilfe als ein Prozess subjektiver Aneignung von lebensweltlichen Nahraum verstanden und findet statt in

- Kindertageseinrichtung
- Tageseinrichtungen für Kinder im schulpflichtigen Alter (Horte)
- Jugendfreizeiteinrichtungen
- Jugend – bzw. Schulsozialarbeit
- Tagesgruppen (soziale Trainings)
- im Rahmen von Hilfen zur Erziehung

Die Kooperation der Schulen mit dem breiter und offener angelegten Profil jugendhilfespezifischer Angebote bietet Chancen, zentrale Bildungsqualitäten im Sinne der Selbstaneignungsprozessen von Kindern und Jugendlichen zu ermöglichen.

Die Offenheit der Formen und die pluralen Strukturen durch Trägervielfalt in der Jugendhilfe haben den Vorteil, dass eine kontinuierliche Anpassung an aktuelle Entwicklungen und Passgenauigkeit des sich daraus ergebenden Bedarfs erfolgt. Die Jugendarbeit ist im Vergleich zur Schule wenig formalisiert und unterliegt der grundsätzlichen Freiheit der Beteiligung von Kindern und Jugendlichen. Das begrenzt ihren Wirkungsgrad, erhöht aber die Qualität.

Veränderung der Bildungsaufgaben in Schulen

Das Schulgesetz definiert den Bildungs- und Erziehungsauftrag: Die Schule soll Kenntnisse, Fähigkeiten, Fertigkeiten und Werthaltungen vermitteln, die die Schülerinnen und Schüler in die Lage versetzen, ihre Entscheidungen selbständig zu treffen und selbständig weiterzulernen, um berufliche und persönliche Entwicklungsaufgaben zu bewältigen, das eigene Leben aktiv zu gestalten, verantwortlich am sozialen, gesellschaftlichen, kulturellen und wirtschaftlichen Leben teilzunehmen und die Zukunft der Gesellschaft mitzuformen.

Dazu gehört die Aussage des Schulgesetzes: Die Schulen öffnen sich gegenüber ihrem Umfeld. Dieses bedeutet, dass für die Erreichung der o.g. Ziele das Umfeld der Schule unterstützend wirken sollte.

Die Neuorientierung der Berliner Schule liegt darin, dass die Vorstellung, man könne ausschließlich von einem in der Jugend erworbenen Wissensvorrat lebenslang zehren, durch ein dynamisches Modell der Kompetenzentwicklung abgelöst wird. Ziel der Kompetenzentwicklung ist die erfolgreiche Bewältigung vielfältiger Herausforderungen im Alltags- und im späteren Berufsleben. Wissen wird dazu gezielt aufgebaut, vernetzt und durch vielfältiges Anwenden soll erreicht werden, dass es in durch Interesse und Motivation geleitetes Handeln übergeht.

Dabei spielen Projektarbeit und die zunehmende Nutzung außerschulischer Einrichtungen, wie sie sich in vielfältigen Kooperationen zeigt, eine wichtige Rolle.

⁹ 12. Kinder- und Jugendbericht der Bundesregierung, 2005, S. 113
K:\Jug-Plan\01_Steglitz_Zehlendorf\10 AG_PJ_THEMEN\2010
Schule_Jugendhilfe\Rahmenkonzept\2012_06_Rahmenkonzept_abgestimmt.doc

Herausforderungen für die Schulen

Schulen sind hochkomplex strukturierte Einrichtungen, die den im Schulgesetz beschriebenen Aufgaben für Bildung verpflichtet sind. Ausgehend von ihrem originären Auftrag und der Organisation des Schulalltags sind sie überfordert mit Zuspitzungen von Schulverweigerung und Schuldistanz, Gewalt, Vandalismus und aggressiven sowie devianten Verhalten von Schüler/innen. Das Erreichen der Bildungs- und Erziehungsziele ist zudem gefährdet, wenn unzureichende Lernausgangsbedingungen von Schülern und Schüler/innen vorliegen. Die Schulorganisation ist vorrangig fachdidaktisch und nicht sozialpädagogisch ausgerichtet und kommt dadurch in komplexeren Problemlagen an ihre Handlungsgrenzen – zeitlich, fachlich und personell.

Im Umgang mit solchen Problemlagen ist zwischen Jugendhilfe und Schule in den vergangenen Jahren bereits ein umfangreiches Instrumentarium zur sozialpädagogischen Unterstützung des schulischen Alltags entwickelt worden (Schulsozialarbeit, Schulhilfekonferenzen, Kooperationsverträge). Hier gilt es, die Praxis der Zusammenarbeit weiter zu entwickeln statt des gelegentlich zu beobachtenden Weiterreichens des Problems oder dessen Ausgliederung.

Fazit

Schule und Jugendhilfe haben einen eigenständigen und unterschiedlichen Bildungsauftrag. Die Gestaltungsaufgabe der Kooperation von Schule und Jugendhilfe orientiert sich vor allem an der umfassenden Förderung allseitiger Kompetenzen von Kinder und Jugendlichen. Hierfür ist eine bessere Abstimmung, Nutzung und Optimierung des Zusammenspiels beider Institutionen notwendig.

Die Öffnung der Schulen in den Sozialraum trägt entscheidend dazu bei, ob es gelingt, die unterschiedlichen Bildungsangebote im Sinne eines erweiterten Bildungsbegriffs in produktive Beziehung zu setzen.

Ein kompetenzorientierter Bildungsbegriff setzt die aktive Beteiligung junger Menschen voraus. Bildung funktioniert nicht ohne aktive Eigenbeteiligung. Die Stärkung der Entscheidungsbefugnisse und weiter entwickelte Partizipationsstrukturen von Kindern und Jugendlichen sind in diesem Kontext daher von zentraler Bedeutung – in der Schule und in der Jugendhilfe.

Vorbereitungsphase Projektformulierung

Auf dem Erfahrungshintergrund einer entwickelten Kooperation in der schulbezogenen Sozialarbeit seit 1998 arbeitete seit dem Herbst 2009 eine Gruppe aus leitenden Mitarbeiterinnen/Mitarbeitern des Jugendamtes und aus zwei Mitarbeitern der Schulaufsicht an der Formulierung der gemeinsamen Handlungsfelder. Die Arbeitsgruppe wurde ab Frühjahr 2010 erweitert, nachdem das Konzeptpapier der Senatsverwaltung zur Zusammenarbeit von Schule und Jugendhilfe vorgestellt war und es eine erste Sitzung der Referatsleitungen aus dem Bereich der Schulaufsicht und den Leitungen des Jugendamtes gegeben hatte. Ausgehend von den unterschiedlichen durch rechtliche Vorgaben vorhandenen Aufgaben für Schule und Jugendhilfe, die Unterschiedlichkeit der beiden Verwaltungen berücksichtigend, wurden ein gemeinsames Leitbild und die gemeinsamen Aufgabenfelder bestimmt.

Gemeinsames Leitbild

Schule, Jugendamt und die freien Träger der Jugendhilfe eint die gemeinsame Verantwortung und das Interesse an der positiven Entwicklung aller Kinder und Jugendlichen in Steglitz-Zehlendorf. Ihr abgestimmtes Wirken ermöglicht Kindern und Jugendlichen den bestmöglichen Start in die Zukunft, unterstützt sie den Anforderungen von Schule zu genügen, fördert ihre wertvollen Potenziale und Kompetenzen, stärkt ihre Integrationsfähigkeit und ihre Verantwortung als zukünftige Erwachsene in unserer Gesellschaft. Dazu ist es notwendig, dass die Qualität der Zusammenarbeit langfristig in den nächsten 5 Jahren gesteigert wird und die dazu notwendigen Strukturen geschaffen und entwickelt werden. Für die Umsetzung wird ein mittelfristiger Arbeitsplan mit konkreten Umsetzungszielen bis 2012 festgelegt.

Als zentrale Aufgabenfelder wurden identifiziert:

1. Kooperation in der Jugendarbeit / §§ 1, 11 SGB VIII, §6 AG KJHG, §§ 3, 4, 5 SG
2. Schulbezogene Sozialarbeit / §13 SGB VIII, §14 AG KJHG, § 3 SG
3. Recht auf Bildung und Erziehung / §§ 1-6, 46, 63 SG
4. Beratung, Hilfen, Intervention / §§ 8a, 27 – 35, §35a, SGB VIII, §§ 5a, 63 SG
5. Übergänge gestalten: vor- und nachschulische Bildung /§22 SGB VIII , QVTAG, §5 SG, §3, §5 GsVO
6. Koordination, Kooperation und Kommunikation §§ 4, 5 SG, §81 SGB VIII

Diese Gliederung geht über die drei Bedarfsprofile hinaus, die im Rahmenkonzept der Senatsverwaltung für Bildung, Wissenschaft und Forschung formuliert sind.

Dort sind benannt:

1. Angebote, die **allgemein** für alle Schülerinnen und Schüler vorhanden sind – wie z.B. die schulbezogene Jugendarbeit („**A**“),
2. **soziale** zielgruppenorientierte Betreuungsangebote – wie z.B. schulbezogene Jugendsozialarbeit, das Programm „Jugendsozialarbeit an Berliner Schulen“ und Maßnahmen der vertieften Berufsorientierung („**S**“) und
3. **intensive**, Familienunterstützende Betreuungsangebote aus dem Bereich der Leistungen der Hilfen zur Erziehung nach §§ 27 ff SGB VIII – wie z.B. Tagesgruppen („**I**“).

LEITBILD:

Schule, Jugendamt und die freien Träger der Jugendhilfe eint die gemeinsame Verantwortung und das Interesse an der positiven Entwicklung aller Kinder und Jugendlichen in Steglitz-Zehlendorf. Ihr abgestimmtes Wirken ermöglicht Kindern und Jugendlichen den bestmöglichen Start in die Zukunft, unterstützt sie, den Anforderungen von Schule zu genügen, fördert ihre wertvollen Potenziale und Kompetenzen, stärkt ihre Integrationsfähigkeit und ihre Verantwortung als zukünftige Erwachsene in unserer Gesellschaft.

LEITZIEL:

Die Zusammenarbeit wird in den nächsten 5 Jahren gesteigert. Die dazu notwendigen Strukturen werden geschaffen und die Qualität wird entwickelt.

KENNZAHL:

Die Anzahl der Kinder und Jugendlichen, die auch von Jugend erreicht oder gefördert werden, nähert sich der Anzahl der vorhandenen Schülerinnen und Schüler.

Aufgaben	A Kooperation in der Jugendarbeit §§ 1, 11 SGB VIII, §6 AG KJHG, §§ 3, 4, 5 SG	B Schulbezogene Sozialarbeit §13 SGB VIII, §14 AG KJHG, § 3 SG	C Recht auf Bildung und Erziehung §§ 1-6, 46, 63 SG	D Beratung, Hilfen und Intervention §§27 – 35, §35a, §8a SGB VIII, §§ 5a, 63 SG	E Übergänge gestalten: vor- u. nachschulische Bildung §22 SGB VIII, QVTAAG §5 SG, §3, §5 GsVO,	F Koordination, Kooperation und Kommunikation §§ 4-5 SG, §81 SGB VIII
Strategische Themen	J* Außerschulische Bildung, Partizipation	Schulsozialarbeit weiterentwickeln	Unterstützung bei sozialen und emotionalen Entwicklungsrückständen	Unterstützung und Stärkung der Erziehungsfähigkeit	Sozialräumliche Vernetzung	Kooperative Entscheidungsfindung
	S* Öffnung d. Schule	Schulambulanz	Schuldistanz	Erreichen der Bildungs- und Erziehungsziele	Grundschule/ weiterführende Schule/ Berufsschule / Studium	Fortbildung Monitoring Evaluation
	G* Größere Teilhabe an Angeboten der Jugendarbeit	Kooperationsverträge Schulhilfekonferenz Gesamtkonferenz Schulzirkel	Inklusion Kooperationsverträge Schulhilfekonferenz	Abstimmung der Hilfe und Unterstützungssysteme Schulhilfekonferenz	Kooperationsverträge Übergänge gestalten	
Strategische Ziele	J* Steigerung der Zahlen der Teilnehmer/innen, zeitgemäße Angebote			Integration in die Gemeinschaft		Koordinierungsstelle mit Kompetenz
	S*	Zukunftsperspektiven durch Schulabschlüsse	Zukunftsperspektiven durch Schulabschlüsse	Schutz der Gemeinschaft		
	G*	mehr Kooperation und Partizipation, Stärkung sozialer Kompetenz, Prävention	Ausgleich u. Minimierung sozialer Benachteiligung u. Beeinträchtigung	Qualität der sozialen Förderung durch Zusammenarbeit		Bildungsziele erreichen Übergang Kita - Grundschule Perspektiventwicklung für Eltern, Kinder, Jugendliche
Entwicklungsgebiete operative Umsetzung	Arbeitsprojekte	Arbeitsprojekte	Arbeitsprojekte	Arbeitsprojekte	Arbeitsprojekte	Arbeitsprojekte
Beteiligte	Jugend: Jugendamt (Leitung, Referate, Regionale Dienste), Freie Träger SenBWF/ Außenstelle: Schulaufsicht, Schulpsychologie, Schulleitungen, Pädagogisches Personal					
(nach Bedarf)	Schulträger Weitere Ressorts und Ämter, Vereine, Eltern, Kinder und Jugendliche					

* J- Schwerpunkt Jugendamt / S- Schwerpunkt Schule / G- Gemeinsame Schwerpunkte

Geschäftsordnung für das Projekt "Kooperation Schule-Jugendhilfe"

Abgestimmt in der Lenkungsgruppe am 21. Juni 2012

Präambel

1. Das Projekt „Kooperation Schule und Jugendhilfe“ ist ein wesentlicher Beitrag zur Entwicklung der Kooperationen zwischen Schule und Jugendhilfe in Steglitz-Zehlendorf. Ziel ist es, „verwaltungsinterne Abläufe in unterschiedlich strukturierten öffentlichen Verwaltungen aufeinander abzustimmen und eine gemeinsame Handlungsfähigkeit zu entwickeln, die bewirkt, dass es Angebote für Kinder, Jugendliche und Familien im Sinne des gesetzlichen Auftrages der Zusammenarbeit gibt.
2. Allen Beteiligten ist klar, dass Veränderungsbereitschaft und eine langfristige Perspektive für den Erfolg des Projektes elementare Voraussetzung sind.
3. Die Zusammenarbeit ist Ausdruck eines gemeinsamen Interesses, alle Bildungsebenen in eine systematische Betrachtung zu bringen, die Zusammenarbeit zu fördern, um die individuellen Kompetenzen von Kindern und Jugendlichen zu entwickeln.
4. Das Projekt „Kooperation von Schule und Jugendhilfe“ entwickelt hierfür Modelle und Leitlinien der Zusammenarbeit.

§1 Organisationsstruktur

Zur Durchführung und Umsetzung dieses Auftrages gibt es eine dreigliedrige Struktur im Bezirk:

1. **Lenkungsgruppe**
2. **Steuerungsgruppe**
3. **Arbeitspakete**

§2 Zusammensetzung und Aufgaben der Lenkungsgruppe

1. Die Zusammenarbeit von Schule und Jugendhilfe ist eine herausragende Gestaltungsaufgabe des Bezirks Steglitz-Zehlendorf. Die Lenkungsgruppe fördert und unterstützt den Prozess der Kooperation, um die sich aus dem Leitbild der Kooperation ergebenden strategischen Aufgaben umzusetzen.
2. Die Lenkungsgruppe repräsentiert und beteiligt die zentralen Verantwortungsebenen des Bezirks Steglitz-Zehlendorf an der Entwicklung der Kooperation von Schule und Jugendhilfe. Das Lenkungsgremium wird unterstützt durch das Jugendamt, das Schulamtes, von Bürgerdeputierten der freien Träger des Jugendhilfeausschusses und einer Vertretung des Bezirksschulbeirats.
3. Der Vorsitz wird in der IV. Wahlperiode alternierend durch die für die Geschäftsbereiche Jugend bzw. Schule zuständigen politisch Verantwortlichen (Bezirksstadträt/innen) wahrgenommen.
4. Die unterschiedlichen Verantwortungsebenen, insbesondere die Trennung in äußere und innere Schulangelegenheiten, werden bei allen Entscheidungen der Lenkungsgruppe berücksichtigt.
5. Die Mitglieder der Lenkungsgruppe sind:
 - 5.1. die politisch Verantwortlichen für die Geschäftsbereiche Schule und Jugend (Bezirksstadträt/innen)
 - 5.2. je zwei Parteienvertretungen des Schul – und Jugendhilfeausschuss
 - 5.3. die Schulaufsicht (Leitung der bezirklichen Dienststelle / Vertretung Sen BWF)
 - 5.4. die Jugendamtsleitung bzw. deren Vertretung
 - 5.5. die Leitung des Schulamtes bzw. deren Vertretung
 - 5.6. ein Bürgerdeputierter des JHA als Vertretung der freien Träger
 - 5.7. eine Vertretung des Bezirksschulbeirates
 - 5.8. die Koordinierungsstelle des Projekts Schule-Jugendhilfe

6. Die Aufgaben der Lenkungsgruppe sind:

- 6.1. Sie sichert den Informationsfluss in die Parteien und bezirklichen Gremien wie Schul- und Jugendhilfeausschuss, Bezirksschulbeirat und die BVV.
- 6.2. Die Lenkungsgruppe entscheidet über die Prioritäten und setzt die erforderlichen Handlungsakzente. Die Beschlüsse werden einvernehmlich gefasst und haben den Charakter von Empfehlungen.
- 6.3. Sie nimmt die Statusberichte der Steuerungsgruppe ab und gibt den weiteren Verlauf der Projekte/Arbeitspakete frei. Im Einzelfall entscheidet die Lenkungsgruppe, mit welchen Maßnahmen auf Abweichungen reagiert wird.
- 6.4. Die Lenkungsgruppe tagt mindestens zweimal pro Jahr.

§3 Zusammensetzung und Aufgaben der Steuerungsgruppe

1. Die Steuerungsgruppe formuliert die zur operativen Umsetzung der strategischen Aufgaben erforderlichen Aufträge und Ziele für die Arbeitspakete und setzt die Verantwortlichen ein.
2. Sie erörtert regelmäßig den jeweiligen Stand der Umsetzung in den Arbeitspaketen und nimmt gegebenenfalls erforderliche Korrekturen vor.
3. Sie informiert sich in regelmäßigen Projektberichten über den Stand der Umsetzung in den Arbeitsprojekten. Die Steuerungsgruppe informiert die Lenkungsgruppe über den Stand der Zielerreichung.
4. In der Steuerungsgruppe sind alle relevanten Ebenen zur Wahrnehmung der Netzwerk- und Kooperationsfunktionen vertreten.
5. Die Mitglieder der Steuerungsgruppe sind:
 - 5.1. das Jugendamt (Leitung, Jugendhilfeplanung, zwei Leitungen der Regionalen Dienste, zwei Fachreferatsleitungen)
 - 5.2. die Schulaufsicht (Referatsleitung, Arbeitsbereichsleitungen, Schulpsychologie und zwei Schulleitungen)
 - 5.3. das Schulamt
 - 5.4. zwei vom Strategischen Zentrum Steglitz-Zehlendorf (S-Z²) benannte Vertretungen der freien Träger
 - 5.5. Die Steuerungsgruppe tagt monatlich.

§4 Zusammensetzung und Aufgaben in den Arbeitspaketen

1. Die Umsetzung der strategischen Ziele erfolgt in definierten Arbeitspaketen mit einem konkreten Arbeitsauftrag nach einheitlichem Muster. Die definierten Aufgabenfelder des Projekts werden sukzessive abgearbeitet.
2. Die Leitung der Arbeitspakete erfolgt im Tandem durch jeweils eine Person aus dem Jugendamt und dem Schulbereich. Dieses Tandem wird durch die Steuerungsgruppe eingesetzt. Die weitere personelle Zusammensetzung der Arbeitsgruppe ergibt sich aus dem Arbeitsauftrag und der dabei zu berücksichtigenden Bereiche und Arbeitsebenen und erforderlichen Fähigkeiten und personalen Kompetenzen.
3. Die Arbeitspakete zielen im Wesentlichen darauf ab, verallgemeinerungsfähige Muster für die Kooperation zu entwickeln, beispielhafte Modellvorhaben umzusetzen und die Schnittstellen zwischen Schule und Jugendhilfe wirksam zu verbessern. Näheres wird durch die Steuerungsgruppe festgelegt.

§5 Geschäftsstelle

1. Die Geschäftsstelle koordiniert die Kommunikation auf den drei Projektebenen (Lenkungsgruppe, Steuerungsgruppe, Arbeitspakete). Sie informiert die unterschiedlichen Fachebenen und die interessierte Öffentlichkeit in geeigneter Form über den Stand der Arbeit. Die Geschäftsstelle ist verantwortlich für Organisation der Evaluation des Gesamtprojektes.
2. Für diese Aufgabe wird eine Koordinierungsstelle eingerichtet. Diese wird im Rahmen des Programms „Jugendsozialarbeit an Berliner Schulen“ durch die Programmagentur SPI dem Bezirk befristet zur Verfügung gestellt.

Lenkungsgruppe und Steuerungsgruppe

Lenkungsgruppe Stand Juni 2012		
	StR Jugend	Frau Markl-Vieto
	StR Schule	Frau Richter-Kotowski
	2 Personen Schulausschuss (jeweils eine Person der in der BVV vertretenen Parteien)	Frau Hahnfeld
		<i>Vertretung Herr Fröhlich</i>
	2 Personen Jugendhilfeausschuss (jeweils eine Person der in der BVV vertretenen Parteien)	Frau Blinten
		<i>Vertretung: Herr Botta</i>
	Schulaufsicht	Frau Krohm
		<i>Vertretung: Frau Miels</i>
	JugL	Herr Boroviczény
		<i>Vertretung: Herr Müller</i>
	Schulamt	Herr Harnos
	Bürgerdeputierte (JHA)	Frau Biermann
	Bezirksschulbeirat (BSB)	Herr Speyer
	Koordinierungsstelle	Herr Lamm
		Frau Holzknicht
		Frau Thun
Sitzungsfrequenz: Die Lenkungsgruppe tagt mindestens zweimal pro Jahr.		

Steuerungsgruppe Stand Juni 2012		
	Koordinierungsstelle	Frau Thun
Schulaufsicht	Schulaufsicht, Leitung	Herr Harnos
	Schulaufsicht	Frau Friebel
	Schulaufsicht	Frau Lehmann
	Leitung Schule	Frau Thiel-Blankenburg
	Leitung Schule	N.N.
	Schulpsychologie	Herr vom Hofe
	Hortaufsicht	Frau Blank
Jugendamt	Jugendamt, Leitung	Frau Biermann
	Jugendamt, Planung, stv. Leitung	Herr Hoffmann
	Jugendamt, Leitung Regionaler Dienste	Herr König
		<i>Vertretung: Herr Rosenthal</i>
	Jugendamt, Fachreferatsleitungen	Herr Maelzer (k.)
	<i>Vertretung: Frau Grauel-von Strünck</i>	
Schulamt	Schulamt	Herr Speyer
		<i>Vertretung: N.N.</i>
Freie Träger	Vertretungen freier Träger (S-Z ²)	Herr Mampel
		Frau Alberding
Sitzungsfrequenz: Die Steuerungsgruppe tagt monatlich		